



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Abderiten**

Buch 4 - 5 und Schlüssel

**Wieland, Christoph Martin**

**Carlsruhe, 1783**

Siebentes Kapitel. Das ganze Abdera theilt sich in zwo Partheyen. Die Sache kommt vor Rath.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-50978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-50978)

seiner Seite; und wiewohl seine Gegner nichts unterliessen, was das Volk gegen ihn erbittern konnte: so hatte er doch, zumal unter den Häupten der Gerber, Fleischer und Becker, einen Anhang von derben stämmigten Gesellen, die eben so blizig vor der Stirne als nervicht von Armen, und auf jeden Wink bereit waren, für ihn und seine Parthey, je nachdem es nöthig wäre, zu schreyen, oder zuzuschlagen.

---

### Siebentes Kapitel.

Das ganze Abdera theilt sich in zwei Partheyen. Die Sache kommt vor Rath.

In dieser Gährung befanden sich die Sachen, als auf einmal die Namen Schatten und Kessel in Abdera gehört, und in kurzem durchgängig dazu gebraucht wurden, die beyden Partheyen zu bezeichnen. Man hat über den wahren Ursprung dieser Uebennamen ganz zuverlässige Nachrichten. Vermuthlich, weil doch Partheyen nicht lange ohne Namen bestehen können, hatten die

Anhänger des Zahnarztes Struthion unter dem Vöbel den Anfang gemacht, sich selbst, weil sie für sein Recht an des Esels Schatten stritten, die Schatten, und ihre Gegner, weil sie den Schatten gleichsam zum Esel selbst machen wollten, aus Spott und Verachtung, die Esel zu nennen. Da nun die Anhänger des Erzpriesters diese Benennung nicht verhindern konnten, so hatten sie, wie es zu gehen pflegt, sich unvermerkt daran gewöhnt, sie, wiewohl bloß anfänglich zum Scherz, zu gebrauchen; nur mit dem Unterschiede, daß sie den Spieß umdrehten, und das Verächtliche mit dem Schatten, und das Ehrenvolle mit dem Esel verknüpften. Wenn es ja eins von beyden seyn soll, sagten sie, so wird jeder braver Kerl doch immer lieber ein wirklicher leibhafter Esel mit all seinem Zubehör, als der bloße Schatten von einem Esel seyn wollen.

Wie es auch damit zugegangen seyn mag, genug, in wenig Tagen war ganz Abdera in diese zwei Partheyen getheilt; und so wie sie nun einen Namen hatten, nahm auch der Eifer auf beyden Seiten so schnell und heftig zu, daß es  
gat

gar nicht mehr erlaubt war, neutral zu bleiben. Bist du ein Schatten oder ein Esel, war immer die erste Frage, die die gemeinen Bürger an einander thaten, wenn sie sich auf der Strasse oder in der Schenke antrafen; und wenn ein Schatten just das Unglück hatte, an einem solchen Ort der einzige seines gleichen unter einer Anzahl Eseln zu seyn, so blieb ihm, wosfern er sich nicht gleich mit der Flucht rettete, nichts übrig, als entweder auf der Stelle zu apostasiren, oder sich mit tüchtigen Stößen zur Thüre hinaus werfen zu lassen.

Die Unordnungen, die hieraus entstehen mußten, kann man sich ohne unser Zuthun vorstellen. Die Verbitterung gieng in kurzem so weit, daß ein Schatten sich lieber vor Hunger zum wirklichen stygischen Schatten abgezehrt, als einem Bekker von der Gegenparthey für einen Dreyer Brod abgekauft hätte.

Auch die Weiber nahmen, wie leicht zu errathen, Parthey, und gewiß nicht mit der wenigsten Hize. Denn das erste Blut, das aus Gelegenheit dieses seltsamen Bürgerkriegs vergossen

wurde, kam von den Nägeln zweier Höckerweiber her, die einander auf öffentlichem Markte in die Phsyionomie gerathen waren. Man bemerkte indessen, daß bey weitem der größte Theil der Abderitiden sich für den Erzpriester erklärte; und wo in einem Hause der Mann ein Schatten war, da konnte man sich darauf verlassen, die Frau war eine Eselinn, und gemeiniglich eine so hizige und unbändige Eselinn, als man sich eine denken kann. Unter einer Menge theils heillosen theils lächerlicher Folgen dieses Partheygeistes, der in die Abderitinnen fuhr, war keine der geringsten, daß mancher Liebeshandel dadurch auf einmal abgebrochen wurde, weil der eigensinnige Seladon lieber seine Ansprüche als seine Parthey aufgeben wollte; so wie hingegen auch mancher, der sich schon Jahre lang vergebens um die Gnuß einer Schönen beworben, und ihre Antipathie gegen ihn durch nichts, was jemals von einem unglücklichen Liebhaber versucht worden, hatte überwinden können, izt auf einmal keines andern Titels bedurfte, um glücklich zu werden, als seine Dame zu überzeugen, daß er — ein Esel sey.

Inzwischen wurde die Präjudicialfrage, ob die von Klägern eingewandte Abberufung an den grossen Rath statt finde oder nicht, vor den Senat gebracht. Biewohl dies das erstemal war, daß es über die Eselsache bey diesem ehrwürdigen Collegio zur Sprache kam: so zeigte sich doch bald, daß jedermann schon seine Parthey genommen hatte. Der Archon Onolaus war der einzige, der in Verlegenheit zu seyn schien, wie er der Sache einen leidlichen Anstrich geben könnte. Denn man bemerkte, daß er viel leiser als gewöhnlich sprach, und am Schluß seines Vortrags in die merkwürdigen und ominösen Worte ausbrach: er besorge sehr, der Eselschatten, über welchen izt mit so vieler Hitze gestritten werde, möchte den Ruhm der Republik auf viele Jahrhunderte verfinstern. Seine Meynung war, man würde am besten thun, die eingelegte Appellation als unstatthast abzuweisen, den Spruch des Stadtgerichts (bis auf den Punkt der Kosten, die gegen einander aufgehoben werden könnten) zu bestätigen, und beyden Parthenen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen. Indessen sezte er doch

hinzu: wosern die Majora davor hielten, daß die Geseze von Abdera nicht zureichend wären, einen so geringfügigen Handel auszumachen, so müsse er sich gefallen lassen, daß der grosse Rath den Ausspruch darüber thue; jedoch wollte er darauf angetragen haben, vorher im Archiv nachsuchen zu lassen, ob sich nicht etwa schon in ältern Zeiten dergleichen ungewöhnliche Fälle ereignet, und wie man sich dabey benommen habe.

Diese Mässigung des Archon — die ihm von der unpartheyischartenden Nachwelt einstimmig als ein Beweis von wahrer Regentenweisheit zum Verdienst angerechnet werden wird — wurde damals, da der Partheygeist alle Augen verblendet hatte, als Schwachheit und phlegmatische Gleichgültigkeit ausgelegt. Verschiedene Senatoren von der Parthey des Erzpriesters liessen sich weitläufig und mit grossem Eifer vernehmen: Man könne nichts geringfügig nennen, was die Rechte und Freyheiten der Abderiten betreffe; wo kein Gesez sey, finde auch kein gerichtliches Verfahren statt; und das erste Beyspiel, wo den Richtern gestattet würde, einen Handel nach einer willkühr-

fürlichen Billigkeit zu entscheiden, würde das Ende der Freyheit von Abdera seyn. Wenn der Streit auch noch was geringeres beträfe, so komme es nicht auf die Frage an, wie viel oder wenig er werth sey, sondern welche von den Partheyen Recht habe; und da kein Gesetz vorhanden sey, welches in vorliegendem Fall entscheide, ob des Esels Schatten stillschweigend in der Miethe begriffen sey oder nicht: so könne sich weder das Untergericht noch der Senat selbst ohne die offenbarste Tyrannie anmassen, dem Abmieter etwas zuzusprechen, woran der Vermiether wenigstens eben so viel Recht habe, oder vielmehr ein ungleich besseres, da aus der Natur ihres Contracts keineswegs nothwendig folge, daß die Meynung des letztern gewesen, jenem auch den Schatten seines Esels zu vermiethen u. s. w. Einer von diesen Herren gieng so weit, daß er in der Hitze heraus fuhr; er sey jederzeit ein eifriger Patriot gewesen; und eh er zugeben würde, daß einer seiner Mitbürger sich anmassen sollte, nur den Schatten einer tauben Muff dem andern willkührlich abzusprechen, eh  
wollt'



wollt' er ganz Abdera in Feuer und Flammen sehen.

Izt verlor der Kunstmeister Pfricme alle Geduld. Das Feuer, sagte er, womit man die ganze Stadt mit solcher Verwegenheit bedrohe, sollte mit demjenigen angezündet werden, der sich zu reden unterstehe. „ Ich bin kein studirter Mann, fuhr er fort; aber, bey allen Sdtern, ich lasse mir Mäusedreck nicht für Pfeffer verkaufen! Man muß den Verstand verloren haben, um einem gesunden Menschen weiß machen zu wollen, daß es ein eignes Gesetz brauche, wenn die Frage ist, ob sich einer auf eines Esels Schatten setzen dürfe, wenn er mit baarem Geld das Recht erkaufte hat, auf dem Esel selbst zu sitzen. Ueberhaupt ist es Schande und Spott, daß so viel ernsthafte geachtete Männer sich den Kopf über einen Handel zerbrechen, den jedes Kind auf der Stelle entschieden haben würde. Wenn ist denn jemals in der Welt erhört worden, daß Schattentenen unter die Dinge gehören, die man einander vermiethet? “

Herr

Herr Zunftmeister, fiel der Rathsherr Buph-  
ranor ein, Ihr schlagt Euch selbst auf den  
Mund, wenn Ihr das behauptet. Denn wenn  
des Esels Schatten nicht vermiethet werden  
konnte, so ist klar, daß er nicht vermiethet wor-  
den ist; denn a non posse ad non esse valet  
consequentia. Der Zahnarzt kann also, nach  
Eurem eignen Grundsatz, kein Recht an den  
Schatten haben, und das Urtheil ist an sich null  
und nichtig.

Der Zunftmeister stuzte; und weil ihm nicht  
gleich einfiel, was sich auf dieses seine Argument  
antworten ließe, so fieng er desto lauter an zu  
schreyen, und rief Himmel und Erde zu Zeugen  
an, daß er eher seinen grauen Bart Haar vor  
Haar außraufen, als sich noch in seinen alten  
Tagen zum Esel machen lassen wollte. Die Her-  
ren von seiner Parthey unterstützten ihn aus allen  
Kräften: allein sie wurden überstimmt; und  
alles, was sie endlich mit Beyhülfe des Archen  
und des Rathsherrn, der immer leise austrat,  
erhalten konnten, war: daß die Sache eins-  
weilen *in statu quo* bleiben sollte, bis man  
im

im Archiv nachgesehen hätte, ob sich kein Präjudicium fände, wodurch dieser Handel ohne grössere Weitläufigkeiten entschieden werden könnte.

---

### Achtes Kapitel.

Gute Ordnung in der Kanzley von Abdera. Präjudicialfälle, die nichts ausmachen. Das Volk will das Rathhaus stürmen, und wird von Agathyrus besänftigt. Der Senat beschließt, die Sache dem grossen Rath zu überlassen.

Die Kanzley der Stadt Abdera — weil es doch die Gelegenheit mit sich bringt, ihrer hier mit zwey Worten zu erwähnen — war überhaupt so gut eingerichtet und bedient, als man es von einer so weisen Republik erwarten wird. Indessen hatte sie doch mit vielen andern Kanzleyen zween Fehler gemein, über welche zu Abdera, schon seit Jahrhunderten, fast täglich Klage geführt wurde, ohne daß darum jemand auf den Einfall gekommen wäre: ob es nicht  
etwa